

Betreuungsvertrag

zwischen

dem Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e. V.

Am Bahnhof 2, 37269 Eschwege

vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch die Geschäftsführung,

im Folgenden „Verein“ genannt,

und

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.

1 Vertragsgegenstand

Der Verein betreut während der Schulzeiten ab dem _____ das Kind des Auftraggebers.

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Die Betreuung erfolgt an folgenden Wochentagen (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Montag (Betreuung) | <input type="checkbox"/> Montag (nur Essen) |
| <input type="checkbox"/> Dienstag (Betreuung) | <input type="checkbox"/> Dienstag (nur Essen) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch (Betreuung) | <input type="checkbox"/> Mittwoch (nur Essen) |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag (Betreuung) | <input type="checkbox"/> Donnerstag (nur Essen) |
| <input type="checkbox"/> Freitag (Betreuung) | <input type="checkbox"/> Freitag (nur Essen) |

Eine Änderung der Betreuungstage durch den Auftraggeber ist monatlich möglich. Die Änderung muss dem Verein durch den Auftraggeber schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 13:30 bis 16:30 Uhr. Während der Betreuungszeiten wird das Kind des Auftraggebers u. a. bei den Hausaufgaben pädagogisch begleitet.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal.

2 Vergütung des Vereins

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine monatliche Betreuungsgebühr an den Verein zu zahlen.

Diese monatliche Betreuungsgebühr beträgt:

Preisstufe 1 (1 Tag Betreuung / Woche): EUR 20,00

Preisstufe 2 (2 Tage Betreuung / Woche): EUR 40,00

Preisstufe 3 (3 Tage Betreuung / Woche): EUR 60,00

Preisstufe 4 (4 oder 5 Tage Betreuung / Woche): EUR 80,00

Die Betreuungsgebühr entfällt während der Ferienzeiten und an unterrichtsfreien Tagen.

Die Randstundenbetreuung am Vormittag (11:30 bis 13:00 Uhr) sowie die Betreuung während des Mittagessens (13:00 bis 13:30 Uhr) sind für den Auftraggeber kostenfrei.

Das Mittagessen ist obligatorisch für die gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages vereinbarten Betreuungstage. Das Mittagessen kostet EUR 3,30 pro Tag und wird zusätzlich vom Auftraggeber an den Verein vergütet.

Vom Verein wird während der Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung und Vergütung erforderlich.

3 Zahlungsbedingungen

Die monatliche Betreuungsgebühr gem. Ziffer 2 dieses Vertrages ist jeweils zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig und wird jeweils am Monatsersten durch Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat) gezahlt. Teilzahlungen sind nicht möglich.

Werden vom Auftraggeber mehr Betreuungstage als vertraglich vereinbart in Anspruch genommen, wird jeder zusätzliche Tag mit EUR 5,00 vom Verein in Rechnung gestellt (zzgl. der Kosten für das Mittagessen).

4 Abmeldung

Kann das Kind aufgrund von Krankheit oder sonstigen Gründen nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, muss durch den Auftraggeber bis 10:00 Uhr des betreffenden Tages eine Abmeldung über das Schulbüro des Vereins erfolgen (Tel.: 05651 / 754396).

Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die zu entrichtende monatliche Betreuungsgebühr gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages.

5 Vertragskündigung

Der Vertrag kann nach mindestens halbjähriger Vertragsdauer von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung muss der Gegenseite mit einer Frist von 6 Wochen zum beabsichtigten Kündigungszeitpunkt schriftlich vorliegen (z. B. Zugang am 15.12. bei Kündigung zum 31.01.).

Dem Verein steht das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen,

- wenn sich der Auftraggeber mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsgebühren nach Ziffer 2 dieses Vertrages erreicht hat, im Verzug gem. Ziffer 3 dieses Vertrages befindet,
- aus sonstigen wichtigen Gründen. Ein sonstiger wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber seit Vertragsbeginn die monatliche Betreuungsgebühr gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages mehrfach (öfter als einmal) unpünktlich (Ziffer 3 dieses Vertrages) oder nicht in voller Höhe entrichtet.

6 Vereinsatzung, Schulordnung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Satzung des Vereins sowie die Schulordnung Bestandteil dieses Vertrages sind. Beide Dokumente stehen auf der Internetseite des Vereins zum Download bereit.

7 Entbindung von der Schweigepflicht

Mit Ihrer Unterschrift entbindet der Auftraggeber die Betreuungskräfte des Vereins von der Schweigepflicht gegenüber den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern der Freien Waldorfschule Werra-Meißner.

8 Vergabe der Betreuungsplätze

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wird nach folgenden Aufnahmekriterien entschieden: Anmeldezeitpunkt – erzieherische Gründe – soziale Gründe – familiäre Gründe.

Über die endgültige Vergabe der Betreuungsplätze entscheidet die Geschäftsführung nach Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort dieses Vertrages ist Eschwege, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Eschwege.

10 Einverständniserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Auftraggeber ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden:

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Für den Verein:

Für den Auftraggeber:

Eschwege, den _____

_____, den _____

(Unterschrift Geschäftsführung)

(Unterschrift)

Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V.

Am Bahnhof 2, 37269 Eschwege

Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft,

SEPA-Lastschrift zum Betreuungsvertrag

Kontoinhaber:.....

Name der Bank / Sparkasse:.....

BIC:.....

IBAN:.....

Gläubiger ID-Nr.: DE45WWM00001206712

Mandatsreferenz

Ich ermächtige den Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers/-bevollmächtigten: